



Kundmachung

über die Änderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter in der Au

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025, Tagesordnungspunkt 15, folgende Änderungen zu den Wasserabgabenordnungen der Marktgemeinde St. Peter in der Au ab 1. Jänner 2026 beschlossen:

I.

Tarifänderungen §§ 6, und 7 Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter in der Au

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00
12	20,00	240,00
17	20,00	340,00
25	20,00	500,00
35	20,00	700,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,85 festgesetzt.

II.

Aufhebung Wassergabenordnung für den Ortsteil Kleinraming der öffentlichen Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde St. Peter in der Au

Die Wasserabgabenordnung für den Ortsteil Kleinraming der öffentlichen Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde St. Peter in der Au, beschlossen am 14.12.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021, wird mit Wirkung vom 01.01.2026 vollständig aufgehoben.

Der Bürgermeister:

MMag. Johannes Heuras

Angeschlagen am: 15. Dezember 2025
Abgenommen am: 30. Dezember 2025